

Teil aber lautet die Nachricht: *Lutherus Saxo . . . oppressit genealogiam (!) Karoli*³¹⁷⁾. In gleichem Sinne formulierte um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch Hermann von Niederaltaich zum Jahre 1152: *Fridericus primus . . . natus ex clarissima progenie Karolorum*³¹⁸⁾, während Konrad von Scheyern sogar mit wörtlicher Entlehnung die Sukzessionsliste Gottfrieds von Viterbo übernahm³¹⁹⁾, den Hinweis auf die zentrale Stellung Karls des Großen aber unterließ.

Das staufische Selbstverständnis im Sinne eines Adelshauses hat also durch den sukzessiven Herrschaftsaufstieg seiner Träger eine mehrmalige Überhöhung erfahren. Was sich mit dem Namen „Staufen“ verband, gehörte ursprünglich der Stufe der Herzogsgewalt an. Sie wurde durch das Königtum Konrads III. verdeckt von dem Bewußtsein, Nachkommen und Träger des königlichen Geschlechtes der Waiblinger zu sein. Und in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts weitete sich diese Spanne zur Vorstellung aus, dem einen seit Beginn der Weltordnung existierenden Kaisergeschlecht anzugehören. Die Überhöhung war keine Umformung des Selbstverständnisses, sondern eine Überlagerung verschiedener Bewußtseinsschichten. Der von der Stauferburg hergeleitete Name stand letztlich für die Gesamtfamilie, obwohl er sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf eine Sekundogenitur einzuzengen schien. Und die vom salischen Stammesbesitz genommene Bezeichnung Waiblinger muß so weit verbreitet und lebensfähig gewesen sein, daß sie zu einem Kampfruf werden konnte, als das Kaiserhaus selbst sich schon einer neuen Stufe zugewandt hatte. Wie besonders am Brückenschlag zu den Karolingern zu sehen ist, kam die jeweils vorausgegangene Bewußtseinsstufe nicht zur rechten Entfaltung, und da sie nicht gänzlich verdrängt wurde, blieben auch die Konturen der nächsten Stufe verschwommen. Auch das gehört zum Kennzeichen des staufischen Selbstverständnisses.

³¹⁷⁾ MG SS 17, 81 f.

³¹⁸⁾ Ebd. 382.

³¹⁹⁾ Ebd. 628 f. Die Stelle *Ecce, lector, habes ab Adam usque ad Fridericum, nepotem Friderici, plenam genealogiam et plenum catalogum regum sive imperatorum Francorum* macht die Benutzung Gottfrieds evident (MG SS 22, 100) und nicht Ottos von Freising, wie der Bearbeiter Ph. Jaffé in der Randnote noch behauptet.